

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0430

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hermann Lefering



Ahaus, 12.09.2011

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss	14.06.2011	TOP: 2	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	TOP: 6	öffentlich

Beratungsgegenstand

Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2008 auszubauen und beauftragt die Verwaltung, zukünftig die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen. Anlässlich der Einführung des Ganztags soll an der Realschule im Vestert bereits zu Beginn des Schuljahres 2011/12 eine halbe Lehrerstelle umgewandelt werden, um dort die Beschäftigung einer Vollzeitkraft für Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

Sachdarstellung

Die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem Runderlass vom 23.01.2008 geregelt, nachdem die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Der Runderlass sieht für Schulen mit bis zu 100 Stellen in der Regel eine Lehrerstelle mit Fachkräften für Schulsozialarbeit vor.

Schulsozialarbeit ist an der Franziskussschule bereits seit 2003 eingeführt; der Caritasverband Ahaus/Vreden unterstützt die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Auftrag des Fachbereichs Jugend mit wöchentlichen Schulsprechstunden, die auch in der Don-Bosco-Schule abgehalten werden. Der Kreis Borken hat bereits Ende 1999 in den Städten und Gemeinden ohne Jugendamt mit einem Modellprojekt „Schulsozialarbeit“ begonnen, die er inzwischen den Kommunen übertragen hat.

Die Realschule im Vestert beabsichtigt, anlässlich der Einführung des Ganztags zum Schuljahr 2011/2012 eine Fachkraft für Schulsozialarbeit auf einer Lehrerplanstelle zu beschäftigen. Der in dem o.g. Runderlass geforderte Beschluss der Schulkonferenz liegt bereits vor und die Schulleitung der Realschule im Vestert möchte bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Öffnung einer halben Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit stellen.

Der o.g. Runderlass fordert im Weiteren für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit, dass die Kommune gleichzeitig in diesem Umfang ebenfalls sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Das Schulamt für den Kreis Borken konkretisiert diese Anforderung mit Schreiben vom 25.03.2011 dahingehend, dass der Schulträger gegenüber der Bezirksregierung Münster schriftlich seine Bereitschaft erklären muss, mindestens 50 % der Schulsozialarbeiterstelle zu finanzieren.

Zudem ist dem Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Jugendhilfe beizufügen. Aus dieser Vereinbarung ergeben sich die Ziele, Arbeitsschwerpunkte und die Abgrenzung der Zusammenarbeit für die Kooperation (Anlage 01).

Der Ausbau der Schulsozialarbeit unterstützt das im städtischen Haushalt 2011 in der Produktgruppe 03 01 – Bereitstellung schulischer Leistungen und Einrichtungen - verankerte Ziel, dass Ahaus eine attraktive und lebendige Schulstadt mit hoher Qualität bleibt. Zudem wird mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen auch das Wirkungsziel erfüllt, dass die Stadt die Schulsozialarbeit kofinanziert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die künftigen Aufwendungen zur Kofinanzierung der Schulsozialarbeit sind abhängig vom Umfang der Stellen, die die weiterführenden Schulen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit beantragen. Die anteiligen städtischen Kosten für eine kofinanzierte Vollzeitstelle belaufen sich auf rd. 25.000 € jährlich.

Anlagen

Anlage 01: Kooperationsvereinbarung